



**NEWSLETTER VOM 27.03.2015**

**STEUERREFORM 2015/2016**

**Der Rechtsanwalt als Vertragserrichter**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Unser diesmaliger Newsletter widmet sich aus aktuellem Anlass der geplanten Steuerreform 2015/2016, welche von dem Bundesminister für Finanzen, Dr. Hans Jörg Schelling, am 17.03.2015 dem Ministerrat vorgetragen wurde.

Unter dem Titel „Solidaritätspaket“ ist geplant, sowohl die Grunderwerbs- als auch die Immobilienertragssteuer (sowie auch die Kapitalertragssteuer) zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **die Errichtung von Verträgen** zu einem der wesentlichen Spezialgebiete unserer Kanzlei zählt und wir insbesondere Kauf- und Schenkungsverträge errichten, treuhändig abwickeln und grundbücherlich umsetzen.

Unsere Kanzlei ist darüber hinaus Mitglied der Treuhandrevision der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich und wird eine sichere und rasche Abwicklung der Treuhandschaft durch unsere Kanzlei gewährleistet.

Entgegen der bedauerlicherweise medial sehr einseitigen Darstellung im Sinne eines dem Berufsstand der Notare vorbehaltenen Aufgabenbereichs ist unsere Kanzlei auch erfolgreich in der Vertretung in Verlassenschaftsverfahren, sowie auch als Testamentserrichter tätig.

Der derzeitige Entwurf der Steuerreform 2015/2016 sieht beispielsweise eine Erhöhung der Immobilienertragssteuer von ursprünglich 25% auf nunmehr 30% vor; auch die Grunderwerbssteuer soll bei Schenkungen und Erbschaften innerhalb des Familienverbandes auf Basis **des Verkehrswertes** anstatt auf Basis des deutlich geringeren dreifachen Einheitswertes berechnet werden.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Immobilienertragssteuer in der derzeitigen Form vom Verfassungsgerichtshof bezüglich einer allfälligen Verfassungswidrigkeit überprüft wird!

Sollten Sie daher in Erwägung ziehen, Ihre Immobilie zu verkaufen oder zu verschenken, so empfiehlt es sich nach derzeitigem Wissensstand, derartige Übertragungen vor Inkrafttreten der Steuerreform durchzuführen.

Unsere Kanzlei steht Ihnen als Vertragsrichter sowie für die treuhändige Abwicklung von Verträgen aller Art, ebenso wie auch für die außerstreitige Vertretung in Verlassenschaftsverfahren, sowie auch zu Testamentserrichtungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwaltskanzlei  
Mag. Thomas Nitsch  
Dr. Sacha Pajor

E-mail: [anwaltskanzlei@giwini.at](mailto:anwaltskanzlei@giwini.at)  
<http://www.giwini.at>

Falls Sie keine Zusendungen dieser Art mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter [anwaltskanzlei@giwini.at](mailto:anwaltskanzlei@giwini.at) mit!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:  
Rechtsanwälte Mag. Thomas Nitsch und Dr. Sacha Pajor  
Hauptstraße 48, 2340 Mödling  
UID Nr. ATU 19268003  
Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich